

Hygienekonzept für die Veranstaltung

1. und 2. rthb ADAC Slalom Youngster Cup 2021 am 28.08.2021

Stand: 04. August 2021 (eine Anpassung an die aktuelle Lage ist vorgesehen)

1. Präambel

Der Veranstalter ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Sportlern und Teams, den Zuschauer, den Helfern und allen Institutionen bewusst. Angesichts der weltweiten Ausbreitung des neuartigen Corona-/Covid 19-Virus wurden daher nachfolgende Hygienekonzept auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesregierung, der Landesregierung, des Robert-Koch-Instituts sowie in Abstimmung mit dem ADAC Hessen Thüringen e.V. verfasst.

Zentral ist dabei, die Ausbreitung des neuartigen Corona-/Covid-19-Virus zu bekämpfen und gleichzeitig motorsportliche Aktivitäten wieder möglich zu machen.

2. Erlass durch den ADAC Hessen-Thüringen

Alle Personen sind verpflichtet die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des DOSB einzuhalten (siehe Hygienetipps - Standards).

Das Tragen eines **Mund- und Nasenschutz**, mind. FFP 2 / KN95, medizinische Gesichtsmaske ist Pflicht, wenn der Personenmindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann oder in Innenräumen. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz, FFP 2/ KN95, medizinischer Gesichtsmaske wird auf dem ganzen Veranstaltungsgelände empfohlen.

„**Begrüßungsrituale**“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

Bei **Toilettenbenutzung** wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es müssen ausreichend desinfizierende Seife, Desinfektionsmittel sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Toiletten sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Hygienemaßnahmen müssen durch eine geschulte hygienebeauftragte Person überwacht und kontrolliert werden. Hygienetipps sind sichtbar auszuhängen.

Ein auf SARS- CoV-2 geschulter Rettungsassistent / Rettungssanitäter oder ein anderer qualifizierter und geschulter Sanitätsdienst muss während der Veranstaltung vor Ort sein.

Einzelne Maßnahmen können nur durch eine gesetzliche Änderung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der BZgA außer Kraft gesetzt werden.

2. Ablauf der Veranstaltung

- Die Zutrittskontrollen mit schriftlicher Erfassung der Kontaktdaten und Selbstauskunft aller Personen finden direkt am Eingang statt. Auf der Selbstauskunft ist die Uhrzeit und Datum der An- und Abmeldung einzutragen.
- Für die Zutrittskontrollen und Datenerfassung ist der Veranstalter verantwortlich.
- Das Betreten des Geländes ist ohne eine Datenerfassung jeder einzelnen Person verboten. Sobald sich alle Teilnehmer oder andere befugte Personen auf dem Gelände befinden sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen das Gelände betreten können.
- Der jederzeitige Mindestabstand zu Personen muss mind. 2m betragen.
- Gruppen ohne Mindestabstand von 2m dürfen zu keiner Zeit gebildet werden.
- Pokale oder anderer Ehrenpreise dürfen nicht überreicht werden.

- Das Ausleihen von Schutzbekleidung wie Helme, Handschuhe etc. ist nicht gestattet. Alle Teilnehmer müssen eigene Schutzbekleidung mitbringen.
- Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, während den Fahrten Helm, Kopfhaube und Handschuhe zu tragen.
- Diese Maßnahmen müssen vor dem Einstieg in das Fahrzeug abgeschlossen sein.
- Sämtliche gesetzlichen und ADAC HTH geltende Regelungen, insbesondere zur Hygiene und Abstand, sind uneingeschränkt einzuhalten.
- Beide Türen zur Durchlüftung des Fahrzeugs werden regelmäßig geöffnet.
- Eine Fahrzeuginnenraumteildesinfektion wird regelmäßig durchgeführt.
- Die Betreuer verteilen sich auf dem Platz und geben Rückmeldung über Funk. Personen die die Anordnungen und Maßnahmen nicht einhalten oder befolgen, müssen umgehend das Gelände verlassen.

Es können ausschließlich nur Personen das Gelände betreten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein oder Kontakt zu Personen, die in den letzten 14 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 /Corona getestet worden sind.
- In allen anderen Fällen ist die Teilnahme an der Veranstaltung und der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände untersagt!

Das rthb - Formular der Kontaktdaten, Selbstauskunft ist an der Eingangskontrolle vorzulegen.